

## Richtlinie zur Nutzung «Raum der Stille»

(vom 4. April 2019)<sup>2</sup>

Gestützt auf § 1 Abs. 2 der Weisung zur Allgemeinen Hausordnung der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) verfügt der Verwaltungsdirektor:

### § 1 Zweck

<sup>1</sup> Der «Raum der Stille» ist ein ruhiger Andachts- und Rückzugsort, der unentgeltlich zur Verfügung steht<sup>1</sup>.

<sup>2</sup> Er dient zur Entspannung, Besinnung sowie zum Gebet oder zur Mediation<sup>2</sup>.

<sup>3</sup> Im «Raum der Stille» darf weder gesprochen noch das Smartphone benutzt werden. Der Konsum von Speisen oder Getränken ist nicht erlaubt<sup>2</sup>.

### § 2 Geltungsbereich und Nutzungsberechtigung<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Als «Raum der Stille» stellt die PHZH den Raum LAD 215 zur Verfügung<sup>1</sup>.

<sup>2</sup> Die Nutzung des «Raum der Stille» kann von allen Angehörigen der PHZH (Hochschulpersonal und Studierende) genutzt werden<sup>2</sup>.

<sup>3</sup> Keine Person oder Personengruppe darf aufgrund ihrer Religions- oder Glaubenszugehörigkeit von der Nutzung ausgeschlossen oder auf irgendeine Art diskriminiert werden<sup>1</sup>.

<sup>4</sup> Soweit die vorliegende Richtlinie keine abweichenden Bestimmungen enthält, ist die Weisung zur Allgemeinen Hausordnung der Pädagogischen Hochschule Zürich (PH-Nr. 4.1) anwendbar<sup>1</sup>.

### § 3 Öffnungszeiten und Reservation<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Der «Raum der Stille» steht allen Angehörigen der PHZH montags bis freitags von 07:00 bis 17:30 Uhr zur Verfügung<sup>2</sup>.

<sup>2</sup> Der «Raum der Stille» bleibt während folgender Zeiten gemäss den auf der Webseite der PHZH veröffentlichten Semesterdaten geschlossen<sup>1</sup>:

- a. Osterferien<sup>1</sup>
- b. Weihnachtsferien<sup>1</sup>
- c. Ferienbetriebsdaten<sup>1</sup>
- d. Tage mit Unterrichtseinstellung<sup>1</sup>

<sup>3</sup> Eine Reservierung für einzelne Personen oder Gruppen ist nach Absprache mit dem Facility Management der PHZH möglich<sup>2</sup>. Entsprechende Anfragen sind zu richten an: [eventmanagement@phzh.ch](mailto:eventmanagement@phzh.ch)<sup>2</sup>.

### § 4 Brandschutz

Rauchen und das Anzünden von Kerzen, Räucherstäbchen und anderen Gegenständen ist im «Raum der Stille» strikt untersagt<sup>2</sup>.

### § 5 Verstoss gegen Nutzungsbestimmungen

<sup>1</sup> Personen, welche den «Raum der Stille» nutzen, erklären sich mit den vorliegenden

Nutzungsbestimmungen sowie den Bestimmungen der Weisung zur Allgemeinen Hausordnung (PH-Nr. 4.1) einverstanden<sup>1</sup>.

<sup>2</sup> Ein Verstoss gegen diese Bestimmungen kann zum Entzug des Nutzungsrechts durch die Verwaltungsdirektorin oder den Verwaltungsdirektor führen<sup>1</sup>.

<sup>3</sup> Weitere Sanktionen gemäss der Weisung zur Allgemeinen Hausordnung sowie strafrechtliche Konsequenzen bleiben vorbehalten<sup>2</sup>.

## § 6 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 15. September 2019 in Kraft und wird im Internet und im Intranet publiziert.

---

<sup>1</sup> Fassung gemäss Verfügung des Verwaltungsdirektors vom 16. April 2025, in Kraft ab 15. September 2025.

<sup>2</sup> Fassung gemäss Verfügung des Verwaltungsdirektors vom 12. Februar 2026, in Kraft ab 16. Februar 2026.